

## Wasserwerke Westertal schließen bis 2020 weitere 10.634 Einwohner abwasserseitig zentral an

### Gesetzliche Regelungen

Die Europäische Union (EU) legt für den Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung des Wassers in seiner Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 fest, dass bis 2015 alle Gewässer der EU einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen haben. Zur Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerzustände wurden 3 Bewirtschaftungszyklen (1. Zyklus 2009-2015, 2. Zyklus 2015-2021, 3. Zyklus 2021-2027) eingeräumt. Die Mitgliedsländer der EU haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um bis spätestens 2027 alle Umweltziele zu erreichen. Umgesetzt wurden die Vorgaben der WRRL in deutsches Recht durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes vom 31.07.2009. Danach sind bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer, der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer zu erreichen. Sollte sich der Gewässerzustand nicht weiter verschlechtern und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sein, kann die

Umsetzungsfrist zweimal für einen Zeitraum von jeweils 6 Jahre verlängert werden, somit spätestens bis 2027. Als einziges Bundesland verschärfte Sachsen die Vorgaben der WRRL und des WHG derart stark, dass bereits zum 31.12.2015 die Abwasserentsorgung (zentrale und dezentrale Anlagen) an den Stand der Technik anzupassen ist. Basis hierfür ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 sowie die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.06.2007. In anderen Bundesländern gibt es solche verschärften Regelungen wie in Sachsen nicht, so wird z. B. in Thüringen ein erheblicher Teil der Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. WRRL/WHG auf die Zeiträume 2021 und 2027 verlegt.

### Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW

Nach der schrittweisen Aufnahme der Abwasserzweckverbände und der Bildung des Bereiches Abwasser investierte der ZWW in den Jahren 2001 bis 2014 allein im Bereich Abwasser 187,23 Mio. €. So wurden im gesamten Verbandsgebiet viele Kanäle und Ab-

wasserverbindungsleitungen neu gebaut und Zentral- oder Gruppenkläranlagen oder Kläranlagenstufen von bereits bestehenden Zentralkläranlagen neu errichtet. Damit erhöhte sich der Anschlussgrad der Einwohner im Verbandsgebiet des ZWW mit Abwasservollanschlüssen von 42,4 % in 2001 auf 87,3 % in 2014.

Mit Erlass der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes haben zum 31.12.2015 alle Abwasserleitungen in Sachsen dem Stand der Technik zu entsprechen. Dieses hatte zur Folge, dass viele Bürger und Bürgerinitiativen einen zentralen Abwasseranschluss forderten. Der ZWW beschloss Lösungen im Sinne der Bürger zu finden, so der Verbandsvorsitzende des ZWW, Bürgermeister Joachim Rudler, und passte das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW bereits in 2009/2010 dahingehend an, dass viele damals abwasserseitig dezentrale Gebiete neu als abwasserseitig zentral zu erschließend vorgesehen sind. Da der Wille und die Bereitschaft zur Schaffung weiterer zentraler Abwasseranschlüsse durch den ZWW auch ab 2011, selbst mit ei-



Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer ZWW

nem erheblichen finanziellen Anteil der Bürger (in manchen Gebieten des ZWW bis zu 8.000,00 € pro Hausanschluss), weiter stieg, wurde das ABK des ZWW bis 2013/2014 ständig fortgeschrieben. In 2014 formulierte der ZWW ein Investitionskonzept mit einem Gesamtvolumen von 42.953.900 € für die Jahre 2015 bis 2020, nach dem in diesem Zeitraum weitere 3.250 Abwasserhausanschlüsse mit 10.634 Einwohnern an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden können. Bis zu einer Investitionsobergrenze von 3.000 € pro anzuschließendem Einwohner finanziert der ZWW. Liegen die Investitionskosten höher, leistet die Bürgerschaft in der

Regel den Mehrbetrag. Das Investitionskonzept wurde in den langfristigen Wirtschaftsplan des ZWW integriert und mittlerweile kommunalaufsichtlich genehmigt.

Die äußerst konstruktiven Verhandlungen mit fast 50 Bürgerinitiativen für einen zentralen Abwasseranschluss mit zum Teil finanzieller oder materieller Bürgerbeteiligung im Verbands-

gebiet des ZWW gibt uns Recht, so der Geschäftsführer Dr. Frank Kippig, sowohl wirtschaftlich als auch technisch die richtige abwassertechnische Lösung zu schaffen.

### Bestandsschutz bis zum zentralen Anschluss des ZWW

Zur Schaffung rechtmäßiger Zustände ab dem 01.01.2016 haben der ZWW und das Landratsamt Erzgebirgskreis auf Basis der „Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur abwasserseitigen Erschließung (ÖRV) für den Zeitraum 2015 bis 2020 geschlossen. Sowohl der Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel als auch der Verbandsvorsitzende des ZWW Bürgermeister Joachim Rudler bekräftigten mit der Unter-

zeichnung des Vertrages, für die Bürger unserer Region die richtige Entscheidung getroffen zu haben. In diesem Vertrag verpflichtet sich der ZWW, sein Investitionskonzept in den vereinbarten Jahreszeiten abzuwickeln und die entsprechenden Abwasservollanschlüsse nebst öffentlichem Kanalnetz und Kläranlagen herzustellen. Der Landkreis wiederum kontrolliert die Fertigstellung der Baumaßnahmen und verpflichtet sich, diese kurzfristig abzunehmen. Für die Bürger und Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 vom

ZWW an das zentrale Abwasser-Netz angeschlossen werden, bietet der Vertrag Rechtssicherheit. Sowohl das Landratsamt, als zuständige Untere Wasserbehörde als auch der ZWW, als verantwortlicher Aufgabenträger gewähren diesen Grundstückseigentümern bis zum zentralen Abwasseranschluss für seine bestehende Kleinkläranlage/abflusslose Grube Bestandsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer seine Kleinkläranlage/abflusslose Grube ordnungsgemäß wie bisher betreibt und keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

### Information an die Grundstückseigentümer

Der ZWW wird bis 30.06.2015 jeden der 3.250 Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasservollanschluss erhalten, schriftlich in-

formieren. In diesem Schreiben benennt der ZWW die Art des Abwasservollanschlusses und den geplanten Zeitraum des Anschlusses. Gleichzeitig hat der Grundstückseigentümer über die Internetseite des ZWW die Möglichkeit, Einblick in das jeweilige Abwasserbeseitigungskonzept

des Ortes zu nehmen ([www.wasserwerke.net](http://www.wasserwerke.net) Achtung, diese Seiten werden bis 30.06.2015 vervollständigt). Zusätzlich bietet der ZWW die Möglichkeit zu telefonischen Auskünften zum ABK unter Tel. 03774/144-184 oder die Vereinbarung eines Termins im ZWW selbst.

## Entwicklung der dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des ZWW

Im Verbandsgebiet des ZWW wird es nach Abzug der bis zum 31.12.2020 noch zentral anzuschließenden Grundstücke insgesamt 3.180 Grundstücke mit 10.685 Einwohnern geben, deren Abwässer nicht in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt

werden. Von diesen Grundstücken verfügen 480 Grundstücke über einen Abwasserteilanschluss (Abwasseranschluss an das Netz des ZWW ohne zentrale Reinigung) und 2.700 Grundstücke über keinen Abwasseranschluss. Bei diesen Grundstücken

kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung.

Gemäß den Vorgaben der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 hat auch bei diesen Grundstücken die Abwasserent-

sorgung zum 31.12.2015 dem Stand der Technik zu entsprechen, das heißt es sind vollbiologische KKA zu errichten oder bestehende Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe auszurüsten und abflusslose Gruben müssen stand sicher und dicht

sein. Auch im Grundstück anfallende sogenannte Grauwässer sind der KKA oder Grube zuzuführen. Diesen Anforderungen kamen bis dato ca. 38 % der Grundstückseigentümer im ZWW-Gebiet nach. Die Errichtung vollbiologischer

KKA oder Umrüstung bestehender Anlagen ist förderfähig und der Freistaat Sachsen gewährt bis 31.12.2015 gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) entsprechende Zuschüsse. Für Fragen der Zuwendungsbedingungen/

gesetzlichen Anforderungen und Fachfragen zum Thema vollbiologische KKA steht der ZWW unter der Tel. 03774 / 144-115 und im Internet unter [www.wasserwerke.net](http://www.wasserwerke.net) unter der Rubrik Abwasser und Kleinkläranlagen zur Verfügung.

## Personalwechsel in 2. Leitungsebene bei den Wasserwerken Westertal

### Technischer Bereich Trinkwasser

Ab dem 01.06.2015 wird Frau Kati Gläser den technischen Bereich Trinkwasser in der Wasserwerke Westertal GmbH leiten. Nach ihrem Studium an der Tech-

nischen Universität Dresden in der Fachrichtung Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft 1995 war sie langjährig beim Abwasserzweckverband Schwarzenberg, später ab 1999 beim Zweckverband Wasserwerke Westertal als Bauleiterin beschäftigt und konnte somit viele Erfahrungen beim Bau und über die Standorte der Trinkwasserversorgung sammeln.

„Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben, vielleicht wird es uns gelingen, jedes anderthalbe Jahr mindestens einen Hochbehälter zu erneuern. Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1, die Versorgungssicherheit ist unsere wichtigste Aufgabe“, so Kati Gläser. Dem bisherigen technischen Bereichsleiter Norbert Conrad wurde von der Geschäfts- und Verbands-

leitung der Wasserwerke Westertal für seine geleistete Arbeit gedankt. Er wechselt zum 01.06.2015 zum Regionalen Zweckverband Lugau-Glauchau als neuer technischer Geschäftsleiter.

### Technischer Bereich Abwasser

Nach vielen erfolgreichen Dienstjahren wird zum Jahresende 2015 der bisherige technische Bereichsleiter Abwasser Rolf Grünert in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. „Uns war es wichtig, rechtzeitig zur Einarbeitung einen fachlich qualifizierten Nachfolger zu finden“, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Diese Nachfolge wird zum 01.01.2016 der bisherige Oberbauleiter der Wasserwerke West-

ertal, Dr.-Ing. André Clauß, antreten. Herr Dr. Clauß schloss 1996 sein Hochschulstudium in der Fachrichtung Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft an der Technischen Universität Dresden erfolgreich ab und promovierte 2008 mit einem Verfahren zur Wasserreinigung an der Technischen Universität Rostock auf dem Fachgebiet der Wasserwirtschaft. Seit 1996 ist Dr. Clauß bei den Wasserwerken Westertal tätig, zunächst als Bauleiter, später als Oberbauleiter. „Durch die vielen Jahre fortwährender Bauverantwortlichkeit bei verschiedenen Großbaustellen des ZWW, zuletzt der 3. Ausbaustufe der Zentralkläranlage Schwarzenberg, konnte ich im Bereich Abwasser viele Erfahrungen sammeln, die in meiner neuen Tätigkeit wich-

tig sein werden. Ich freue mich auf das in mich gesetzte Vertrauen und wünsche mir, den Abwassersektor erfolgreich weiterentwickeln zu können und die Synergien zwischen Trink- und Abwasser noch mehr zu nutzen“, so Dr. André Clauß.



Dr. André Clauß

## Die Wasserwerke Westertal starten Fotowettbewerb am „Tag des Wassers“

**Gesucht werden die schönsten Bilder zum Motto „H2O0000hhhh! So vielfältig ist unser Wasser.“**

Anlässlich des 22. Tag des Wassers am 22. März rufen die Wasserwerke Westertal, gemeinsam mit zehn weiteren Mitgliedsunternehmen der Gemeinschaftsaktion Wasser, einen Fotowettbewerb ins Leben. Vom Profi bis zum Hobbyfotografen können alle bis zum 31.08.2015 ihr schönstes Bild passend zum diesjährigen Motto „H2O0000hhhh! So vielfältig ist unser Wasser!“ auf der Internetseite [www.wasser-aqualino.de/fotowettbewerb](http://www.wasser-aqualino.de/fotowettbewerb) hochladen.

Bis zum Ablauf des Aktionszeitraumes haben Teilnehmer und Besucher der Website die Möglichkeit, für ihr Lieblingsbild zu stimmen. Aus den beliebtesten Fotos mit den meisten Stimmen wählt eine Expertenjury am Ende die Gewinnerfotos aus, die mit tollen Preisen im Wert von bis zu 500 Euro prämiert werden.

So klar unser Wasser auch ist, so überraschend vielfältig zeigt es sich in all seinen Facetten. Gerade diese Vielseitigkeit gilt es zu schützen und zu erhalten – angefangen beim kleinen Wildbach im nahegelegenen Naturschutzzentrum über den großen Wasserstaudamm zur Trink-

wasserversorgung bis hin zur Regentonne im eigenen Garten. Der Fotowettbewerb anlässlich des internationalen Wassertages soll die Menschen auf den Wert des kostbaren Gutes aufmerksam machen und sie gleichzeitig für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit dem Wasser sensibilisieren. Denn jeder kann seinen Teil dazu beitragen, Ressourcen zu schonen und für die Stabilität und natürliche Regenerationsfähigkeit unseres Wasserreservoirs zu sorgen – ob in der Umwelt, der Wirtschaft oder durch unser eigenes Handeln im Alltag.

Mitmachen & gewinnen! Aktionszeitraum: 22. März bis 31. August 2015

# FOTO WETTBEWERB

Tolle Preise im Wert von bis zu 500 Euro gewinnen!

Zeige uns Dein schönstes Bild zum Motto: „H2O0000hhhh - so vielfältig ist unser Wasser.“

Alle Infos und Teilnahmebedingungen unter [www.wasser-aqualino.de/foawettbewerb](http://www.wasser-aqualino.de/foawettbewerb) oder in ausliegenden Flyern.

Alle regionalen Wasserunternehmen



Kati Gläser